

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Büsum am
4. März 2014 um 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Büsum

Gesetzliche Mitgliederzahl des Hauptausschusses der Gemeinde Büsum: 9

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzender Timm Hollmann
2. Dietmar Böcker, i.V. Hans-Jürgen Lütje
3. Walter Pistorius, i.V. Gabriele Landberg
4. Dirk Andresen
5. Thomas Bultjer
6. Susanne Kähler
7. Holger Lichty
8. Winfried Siemsen
9. Volker Steen

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Christa Bruns, Gleichstellungsbeauftragte
2. Jörn Grunert, Wasserschutzpolizei
3. Maren Hinz, Seniorenbeirat
4. Dominik Klebs, Controller
5. Michael Meier, Fachbereichsleiter II
6. Peter Rehbehn, Personalrat
7. Kathrin Rehder, Personalrat
8. Hendrik Schleier, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie
9. Thomas Schröder, Fachbereich IV
10. Gerald Warner, Technischer Dienst
11. Michael Wittmaack, Polizeistation Büsum
12. Jörn Strüben, Protokollführer

III. Nicht anwesend:

1. Gabriele Landberg, entschuldigt
2. Hans-Jürgen Lütje, entschuldigt

Die Mitglieder des Hauptausschusses der Gemeinde Büsum waren durch Einladung vom 21.02.2014 auf Dienstag, den 4. März 2014, 18:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Hauptausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 04.02.2014 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
3. Änderungsanträge
4. Entwicklung Hafen Friedrichskoog/Auswirkungen für Büsum
5. Hauptausschuss als Kriminalpräventiver Rat
6. Zukunft Wasserschutzstation Büsum
7. Frauenförderplan der Gemeinde Büsum
8. Haushaltsplan der Gemeinde Büsum für das Haushaltsjahr 2014
9. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Nichtöffentlicher Teil:

10. Stellenplan 2014 der Gemeinde Büsum
11. Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen
12. Finanzangelegenheiten
13. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1) Einwohnerfragestunde

Im Vorwege der Sitzung erhielt der Vorsitzende eine Anfrage von Frau Christel Ecker. Inhalt der Anfrage war die Behandlung der Tagesordnungspunkte im öffentlichen bzw. nichtöffentlichen Teil. Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass die Hauptausschusssitzungen, im Rahmen der gültigen Rechtsprechung, einen öffentlichen und nichtöffentlichen Teil gegliedert werden. Ziel sei es, soviel wie möglich öffentlich zu behandeln.

Zu TOP 2) Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 04.02.2014 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Sachverhalt:

Alle Mitglieder haben eine Kopie der Niederschrift über die Sitzung am 04.02.2014 erhalten. Einwendungen sind hierzu nicht eingegangen. Die Niederschrift selbst liegt während der Sitzung aus, weil die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen den Einwohnerinnen und Einwohnern zu gestatten ist. Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasste Beschlüsse sind bekannt zu geben, sofern nicht der Datenschutz dagegen spricht.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die Sitzung am 04.02.2014 werden keine Einwendungen erhoben. Damit gilt die Sitzungsniederschrift als genehmigt. Die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 3) Änderungsanträge

Der Ausschuss verständigt sich darauf, dass TOP 6) „Entwicklung Hafen Friedrichskoog/Auswirkungen für Büsum“ als TOP 4) behandelt wird. Die Tagesordnung verschiebt sich entsprechend.

Zu TOP 4) Entwicklung Hafen Friedrichskoog/Auswirkungen für Büsum

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Schleier vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein und bedankt sich für sein Erscheinen.

Im Vorwege erklärt der Vorsitzende, dass die Gemeinde Büsum sich unverändert für den Erhalt des Hafens Friedrichskoog ausspreche. Dies hat die Gemeindevertretung Büsum auch bereits mit einer Resolution für den Erhalt des Hafens Friedrichskoog deutlich signalisiert.

Aufgrund der jüngsten Berichterstattung sieht die Realität aber anders aus. Der Hafen in Friedrichskoog steht als Heimathafen für die dortigen Schiffe und Kutter vor der Schließung.

Eine Schließung des Hafens in Friedrichskoog hat für die Gemeinde Büsum erhebliche Auswirkungen. Für den wahrscheinlichen Fall der Schließung muss Büsum gerüstet sein.

Fragen wie

- Liegeplatzsituation
- Auslastung der Slipanlagen
- Ausbaumöglichkeiten des Büsumer Hafens
- bauliche Infrastruktur

müssen daher rechtzeitig seitens des Landes geklärt werden.

Herr Schleier gibt einige Auskünfte zu den genannten Problemen. Aus seiner Sicht ist man in der Planung für den Büsumer Hafen gut aufgestellt.

Die angesprochenen Probleme wird Herr Schleier in seinem Hause besprechen.

Herr Schleier erklärt sich gerne bereit, zur gegebenen Zeit erneut im Hauptausschuss vorstellig zu werden und über die künftigen Planungen zu berichten.

Zu TOP 5) Hauptausschuss als Kriminalpräventiver Rat

In regelmäßigen Abständen lässt sich der Hauptausschuss in seiner Funktion als Kriminalpräventiver Rat über Vorfälle im Bereich der Gemeinde Büsum unterrichten. Aus diesem Grund wurde der Leiter der Polizeistation Büsum, Herr Michael Wittmaack, zur Sitzung eingeladen.

Aus aktuellem Anlass wurde auch der Leiter der Wasserschutzpolizeistation Büsum, Herr Jörn Grunert, zur Sitzung eingeladen.

Aufgrund der sachlichen Nähe werden die TOP 5) und TOP 6) zusammen diskutiert.

Herr Wittmaack trägt dem Hauptausschuss seinen Jahresbericht vor.

2013 war wie die Vorjahre grundsätzlich sehr unauffällig, bis die große Einbruchserie begann, die die Büsumer verständlicherweise verunsichert hat.

Zwischenzeitlich ist die Polizei (einschl. der Unterstützung der Wasserschutzpolizei) nach großem Aufwand und erheblicher Puzzlearbeit einen großen Schritt vorangekommen.

Entsprechende Ermittlungserfolge konnten verbucht werden, so dass man hofft, die Einbruchserie vorerst gestoppt zu haben. Nähere Einzelheiten zum Verfahren kann Herr Wittmaack aufgrund des laufenden Verfahrens nicht vorstellen.

Herr Wittmaack bedankt sich bei den Büsumern und deren Geschäftswelt für die kooperative Zusammenarbeit.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Wittmaack und seinem Team für die geleistete Arbeit.

Im Anschluss an Herrn Wittmaack berichtet Herr Gruner von der Wasserschutzpolizei Büsum. Auch die WSP Büsum war durch die Einbruchserie in Büsum, speziell durch die Vergehen im Hafensbereich, stark eingespannt. Durch die zielführende Zusammenarbeit zwischen Polizei und WSP konnten aber gute Ergebnisse erzielt werden.

Herr Grunert berichtet dem Ausschuss über die Planungen des Landes Schleswig-Holstein zum geplanten Stellenabbau bei der Landespolizei S.-H. Beim geplanten Stellenabbau wird die Wasserschutzpolizei stark betroffen sein.

Entsprechende Informationen wurden den Mitgliedern des Hauptausschusses bereits mit der Einladung versandt.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Grunert folgt eine kurze Diskussion.

Der Hauptausschuss sieht den Erhalt der Büsumer Wasserschutzpolizei als zwingend notwendig an. Schon jetzt ist die WSP ein wichtiger Partner für die Gemeinde Büsum. Vor dem Hintergrund, dass der Büsumer Hafen noch weiter wächst (siehe TOP 4) ist eine Präsenz der WSP im Hafen unabdingbar.

Büsums Politik steht uneingeschränkt zu Wasserschutzpolizei. Um dies auch tatkräftig zu dokumentieren wird in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 18.03.2014 eine Resolution zum Erhalt der Wasserschutzpolizei Büsum beschlossen.

Zu TOP 6) Zukunft Wasserschutzstation Büsum

Aufgrund der sachlichen Nähe werden die TOP 5) und TOP 6) zusammen diskutiert.

Zu TOP 7) Frauenförderplan der Gemeinde Büsum

Sachverhalt:

Das Gleichstellungsgesetz verlangt nach § 11 GStG, dass jede Dienststelle mit einem Stellenplan von mindestens 20 Beschäftigten einen für 4 Jahre geltenden Frauenförderplan aufzustellen hat, der verbindliche Zielvorgaben für die Bereiche enthält, in denen Frauen unterrepräsentiert sind. Darin ist festzulegen, in welcher Zeit und mit welchen personellen, organisatorischen und fortbildenden Maßnahmen die Gleichstellungsverpflichtung gefördert werden soll. Die Gleichstellungsbeauftragte ist an der Erstellung frühzeitig zu beteiligen.

Dieser beschlossene Frauenförderplan soll dazu beitragen, dass die Ziele des Gleichstellungsgesetzes entsprechende Beachtung finden.

Der Frauenförderplan ist mit der Gleichstellungsbeauftragten abgestimmt. Die Gleichstellungsbeauftragte befürwortet den vorgelegten Frauenförderplan.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Frauenförderplan der Gemeinde Büsum für die Jahre 2014 bis 2017 in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 8) Haushaltsplan der Gemeinde Büsum für das Haushaltsjahr 2014

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan 2014 wurde nach den Grundsätzen der Doppik (Doppelte Buchführung in Konten) aufgestellt. Die gesetzlichen Grundlagen hat das Land SH mit dem Doppik-Einführungsgesetz und der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik geschaffen. Der Vorbericht zum Haushaltsplan wurde an das nunmehr anzuwendende Recht angepasst und enthält wichtige Informationen zur Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Büsum. Aufgrund der Systemumstellung lässt das Innenministerium zu, die kameralen Spalten (Rechnungsergebnis Vorvorjahr) frei zu lassen. Von dieser Ermächtigung wurde Gebrauch gemacht. Die Werte für den Finanzplanungszeitraum bis 2017 sind in den Teilplänen mit integriert. Einen extra Finanzplan gibt es in der Doppik nicht mehr.

Der Entwurf der Haushaltssatzung setzt folgende Beträge fest:

Im Ergebnisplan	
einen Gesamtbetrag der Erträge (ohne ILV) mit	13.643.200,00 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen (ohne ILV) mit	18.345.900,00 €
und somit einen Jahresfehlbetrag von	-4.702.700,00 €

Im Finanzplan

einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit mit	13.143.100,00 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit mit	17.259.800,00 €
einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit mit	897.100,00 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit mit	995.100,00 €

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre bzw. der Bürgermeister seine Zustimmung gemäß Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Planstellen wird auf 84,10 Stellen (Vorjahr 87,10 Stellen) festgesetzt.

Die Realsteuerhebesätze werden wie im Vorjahr wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A:	360 %
Grundsteuer B:	380 %
Gewerbsteuer:	360 %

Damit entsprechen die Realsteuerhebesätze den Anforderungen der Richtlinien zum kommunalen Bedarfsfonds (§§ 16 b und 17 FAG) vom 03.01.2013 (Amtsblatt SH 2013, Seite 60).

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt 480.600,00 EUR und der Höchstbetrag der Kassenkredite – wie im Vorjahr – 6.500.000,00 EUR.

Die in den Haushaltsplan eingestellten Haushaltsansätze wurden - soweit möglich - errechnet, im Übrigen unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Gegebenheiten und auf der Grundlage der Vorjahresergebnisse sorgfältig geschätzt.

Die finanziellen Beziehungen zum Eigenbetrieb Kur und Tourismus Service Büsum und zur Tourismus Marketing Service Büsum GmbH sind aus dem Wirtschaftsplanentwurf vom 20.02.2014 entnommen. Andere Zahlen lagen hier zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes nicht vor. Folgende Zahlungen der Gemeinde Büsum sind danach in 2014 zu leisten:

Produkt 418010 Kur und Tourismus Service Büsum:

▶ Gemeindeanteile Kurabgabe =	1.926.100,00 EUR
▶ Ausfälle aus Beibehaltung bisher geltender Kurabgabebesätze =	1.604.400,00 EUR
▶ Ausfälle aus Gewährung von Ermäßigungen/Befreiungen Kurabgabe =	525.800,00 EUR
▶ Zuweisung aus Mitteln Jahreskurabgabe Zweitwohnungsinhaber =	170.000,00 EUR

	4.226.300,00 EUR

Produkt 418020 Tourismus Marketing Service Büsum GmbH:

▶ Gemeindeanteil Strandbenutzungsgebühr =	12.500,00 EUR
▶ Gemeindeanteil Fremdenverkehrsabgabe =	158.100,00 EUR
▶ Ausfälle aus Beibehaltung des bisherigen Fremdenverkehrsabgabebesatzes =	166.600,00 EUR
▶ Zuschüsse aus Mittel der Fremdenverkehrsabgabe =	818.600,00 EUR

	1.155.800,00 EUR

Wie in den vergangenen Jahren belasten die von der Finanzkraft abhängigen Umlagen den Gemeindehaushalt erheblich:

▶ Kreisumlage (Umlagesatz unverändert bei 37%) =	1.633.900,00 EUR
▶ Amtsumlage (Umlagesatz 21,58%, Vorjahr 23,57%) =	953.000,00 EUR

Die Gewerbesteuerumlage wurde mit 292.300,00 EUR (Umlagesatz unverändert bei 69%) veranschlagt.

Die Schulverbandsumlage beträgt in diesem Jahr 516.200,00 EUR (Vorjahr 567.900,00 EUR) und die Zuweisung aus Zentralitätsmitteln an den Schulverband 72.000,00 EUR (Vorjahr 61.500,00 EUR).

Eine weitere erhebliche Belastung ergibt sich aus den zu zahlenden Betriebskostenzuschüsse an die Kindertagesstätten „Spatzennest“, „Schweriner Str.“ und den AWO Naturkindergarten Hedwigenkoog. Auf die entsprechenden Darstellungen im Vorbericht wird hingewiesen.

Aus internen Leistungsbeziehungen sind Erträge und Aufwendungen in Höhe von 653.500,00 EUR (Kontenklassen 48 und 58) veranschlagt. Hierbei handelt es sich ausschließlich um erbrachte Leistungen des Bauhofes für gemeindliche Einrichtungen.

Folgende erhebliche Investitionen sind für das Haushaltsjahr 2014 geplant:

▶ Investitionen im EDV/IT-Bereich	69.000,00 EUR
▶ Glasfaseranbindung Bauhof/Rathaus	95.000,00 EUR
▶ Umstellung auf Digitalfunk (50% Zuweisung aus FSS berücksichtigt)	28.500,00 EUR
▶ Sanierung Umkleide-trakt Sportstadion am Rosengrund	220.000,00 EUR
▶ Erschließung B-Plan 22 (Erweiterungsgebiet)	150.000,00 EUR
▶ Erneuerung Straßenbeleuchtung Alleestraße/Hohenzollernstraße	40.000,00 EUR
▶ Pflasterung Gehweg Verbindung Landweg/Greifswalder Weg (Kita)	15.000,00 EUR
▶ Umgestaltung Rathauspark (in Aussicht gestellte Förderung berücksichtigt)	36.000,00 EUR
▶ Anschaffung eines Reinigungsfahrzeuges (Bauhof)	80.000,00 EUR
▶ Anschaffung einer Mähraupe (Bauhof)	40.000,00 EUR
▶ Anschaffung eines gebrauchten Minibaggers (Bauhof)	20.000,00 EUR

Die Auszahlungen des Finanzplanes 2014 werden wie folgt finanziert:

▶ Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	56.900,00 EUR
▶ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden	50.000,00 EUR
▶ Einzahlungen aus der Veräußerung von bewegl. Vermögen	3.000,00 EUR
▶ Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	21.600,00 EUR
▶ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	285.000,00 EUR
▶ Einzahlungen aus Investitionskrediten (vorbehaltlich Genehmigung KAB)	480.600,00 EUR

Die vom Hauptausschuss der Gemeinde Büsum initiierte Arbeitsgruppe „Haushalt“ hat in einer Sitzung am 30.01.2014 die folgenden geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit einem *Sperrvermerk* versehen:

Investitionsnummer	Bezeichnung
11111020140000000005	Investitionszuschuss an den Eigenbetrieb Kur und Tourismus Service für die geplante Zusammenführung der EDV/IT (Rechenzentrum)
11111020140000000006	Glasfaseranbindung Bauhof/Rathaus
42401020140000000001	Sanierung Umkleide-trakt im Sportstadion am Rosengrund
57303020140000000001	Erwerb eines Reinigungsfahrzeuges für den Bauhof
57303020140000000002	Erwerb einer Mähraupe für den Bauhof

57303020140000000003	Ersatzbeschaffung eines Allrad-Aufsitzmähers für den Bauhof
57303020140000000004	Erwerb eines gebrauchten Minibaggers für den Bauhof

Für eine Entsperrung der Haushaltsmittel bedarf es einer Beschlussfassung durch den Hauptausschuss der Gemeinde Büsum.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, den im Entwurf vorliegenden Haushaltsplan der Gemeinde Büsum für das Haushaltsjahr 2014 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 9) Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Holger Lichty berichtet kurz über das Ergebnis der Gerichtsverhandlungen vom 27.02.2014 und der darauf folgenden Nachberichterstattung. Er bittet darum, dass die gerichtlichen Entscheidungen von allen Fraktionen akzeptiert und nicht im Nachgang in der Presse angezweifelt werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass jetzt, wo es eine Rechtsklarheit gibt, die Angelegenheiten für die Zukunft erledigt seien und man sich gemeinsam den anstehenden Aufgaben der Gemeinde Büsum stellen werde.

Für die Tagesordnungspunkte 10) bis 14) liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 2 der GO vor.
Es wird beantragt, dass die Tagesordnungspunkte 10) bis 14) unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und entschieden werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Ende der Sitzung: 20:25 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer:

Timm Hollmann

Jörn Strüben